

Thur Metall AG
Fabrikstrasse 1
CH-8586 Erlen

Telefon +41 71 658 65 00
www.thurmetall.com

Erlen, Juni 2023

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

zu Per- und polyfluorierten Alkylverbindungen PFAS (per- and polyfluoroalkyl substances)

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Erklärung wird unter Bezugnahme auf die 6 nachfolgend aufgeführten Richtlinien und Verordnungen abgegeben, da es keine einheitliche Rechtslage zu PFAS gibt. Die Erklärung erfolgt auf Grundlage unseres aktuellen Kenntnisstands. Wir stehen im ständigen Kontakt mit unseren Lieferanten, um stets aktuelle Informationen bezüglich der Inhaltsstoffe unserer Produkte liefern zu können. Sobald uns abweichende Informationen bekannt werden, teilen wir Ihnen diese unverzüglich mit.

Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen können

Wir bestätigen, dass keiner der in Verordnung (EG) 1005/2009 aufgeführten Stoffe in unseren Produkten enthalten ist.

Stockholm Convention

Wir bestätigen, dass keiner der im Stockholmer Übereinkommen aufgeführten Stoffe in unseren Produkten enthalten ist. In Europa ist die Stockholmer Convention durch die Verordnung (EU) 2019/1021 (EU-POP-Verordnung) in europäisches Recht übertragen worden. Für weitere Informationen beachten Sie unser separates Dokument zur POP-Verordnung.

Rotterdam Convention

Das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien, sowie Pestizide im internationalen Handel (PIC-Übereinkommen), ist am 24. Februar 2004 in Kraft getreten. Wir bestätigen, dass keine der im Rotterdamer Übereinkommen aufgeführten Stoffe in unseren Produkten enthalten sind.

Canadian Environmental Protection Act, 1999 (CEPA)

Wir bestätigen, dass keine der auf der „List of Toxic Substances (LOTS) - last amended on 2021-05-01“ aufgeführten Stoffe in unseren Produkten enthalten sind.

Japan - Chemical Substances Control Law (CSCL)

Im Rahmen des CSCL müssen Hersteller und Importeure von Chemikalien diese melden sowie einen jährlichen Bericht erstellen. Bei unseren Produkten handelt es sich ausschließlich um Artikel, die von den Anforderungen der CSCL nicht betroffen sind.

“significant new use rules (SNURs)” des US-TSCA

Die US-amerikanische Umweltschutzbehörde (EPA) hat im Rahmen des Toxic Substances Control Act (TSCA) Vorschriften für signifikante neue Verwendungszwecke (SNURs) für chemische Stoffe, die Gegenstand von „Pre-Manufacture Notices (PMNs)“ waren, erlassen. Betroffen sind hier hauptsächlich Hersteller und Importeure von chemischen Stoffen - im speziellen Unternehmen aus der chemieverarbeitenden Industrie.

Auch wenn wir von dieser Regulierung nicht betroffen sind, stellen wir fest, dass uns nicht bekannt ist, dass in unseren Produkten Stoffe enthalten sind, die von den TSCA-Vorschriften für signifikante neue Verwendungszwecke (SNURs) betroffen sind.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen gerne ein Ansprechpartner unter E-Mail: info@lista.com aus unserem Hause zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Philipp Nef
Leiter Beschaffung



Lee Aggeler
Leiter QS, QM, Umwelt & Sicherheit